

Aufschaltdauer: 10.01.2020 bis 09.02.2020

**Unterschutzstellung Bahnhofstrasse 50 und
Genehmigung des verwaltungsrechtlichen Vertrages**

Der Stadtrat Wetzikon hat am 20. November 2019 beschlossen:

Der verwaltungsrechtliche Vertrag, zwischen Roger Hasler und der Politischen Gemeinde Wetzikon bezüglich der Unterschutzstellung des Wohn- und Geschäftshauses, Vers. Nr. 1597 auf dem Grundstück Kat. Nr. 1287 an der Bahnhofstrasse 50, 8620 Wetzikon, vom 12. September 2019 wird genehmigt.

Die Unterlagen liegen während der Rekursfrist auf der Stadt Wetzikon, Abteilung Hochbau (4. Stock), Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Publikation nach Planungs- und Baugesetz (PBG).

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Stadt Wetzikon, Abteilung Hochbau, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon